



Bundesverband Pflanzenöl - Austria  
Bräuhausgasse 3  
A-3100 St. Pölten

Bundesministerium für Finanzen  
Abt.VI/1  
z.H. GI Mag. Bernadette M. Gierlinger  
Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

Tel.: +43 (0)2742 352234 - 0  
Fax: +43 (0)2742 352234 - 4  
Mail: office@agrarplus.at  
Web: www.agrarplus.at

St. Pölten, 6. November 2007

Ihr Zeichen: BMF-010000/0067-VI/1/2007

## Ökologisierungsgesetz 2007 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundesverband Pflanzenöl-Austria fungiert als bundesweite Interessensvertretung im Bereich der Pflanzenölverwendung im Treibstoff- bzw. Kraftstoffbereich.

In Österreich wurden in den letzten Jahren mehrere Forschungsprojekte und Flottentests betreffend der Anwendbarkeit von Pflanzenöl als Dieselsatz durchgeführt bzw. sind noch im Laufen. Ähnliche Projekte sind auch in Deutschland betrieben worden.

Durch moderne Umrüsttechnologien wurde es möglich, dass serienmäßige Dieselmotoren mit reinem Pflanzenöl betrieben werden können. Dies gilt sowohl für gebrauchte als auch neue Motoren bzw. Fahrzeuge. Zahlreiche Pioniere haben hierzu bereits in den letzten Jahren die Kosten einer Umrüstung ihres Fahrzeuges auf den alternativen Treibstoff Pflanzenöl auf sich genommen, ohne wesentliche Unterstützungen erhalten zu haben.

Pflanzenöl bietet neben der regionalen Verfügbarkeit und der damit verbundenen Möglichkeit, dass man in den ländlichen Regionen im Bereich der Mobilität unabhängiger von fossilen Importprodukten werden kann, vor allem auch im Bereich der Umwelt einen wesentlichen Vorteil an. Heimisches Pflanzenöl ist im Gegensatz zu fossilen Produkten, wie etwa Erdgas, als CO<sub>2</sub>-neutral einzustufen. Zusätzlich gibt es noch Vorteile bei CO und HC. Durch die Verwendung von Pflanzenöl als Treibstoff ergeben sich sowohl für die Landwirtschaft als auch die Wirtschaft neue Einkommenschancen.

Diese Tatsachen haben in der letzten Zeit immer mehr Projekte zum Aufbau einer heimischen Produktion vorangetrieben. Vor allem in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Burgenland ist in den Aufbau zahlreicher Ölmühlen investiert worden. So haben

G:\ap-pro\LR\Vi\rl\Pflanzenöl-Bundesverband\Gesetze\NOVA-Änderung-2007\Stellungnahme Ökologisierungsgesetz 2007.doc

bsp.weise die Maschinenringe in Oberösterreich flächendeckend Ölmühlen aufgebaut, um die ländlichen Regionen bzw. vor allem die Landwirtschaft mit dieser Treibstoffalternative zu versorgen.

Die Ergebnisse der Flottentests haben zwischenzeitlich sehr positive Ergebnisse gebracht, sodass man von vielen ausgereiften Umbaulösungen auswählen kann. Dieser Umstand hat auch dazu geführt, dass nun erstmalig seriennäßige Neutraktore für den Betrieb mit Pflanzenöl inklusive vollem Erhalt aller Gewährleistungen in Deutschland angeboten werden.

## **Stellungnahme:**

Der Bundesverband Pflanzenöl-Austria gibt daher zum vorliegenden Entwurf des Ökologisierungsgesetzes 2007 folgende Stellungnahme ab:

Zu Artikel 1: Änderung der Normverbrauchsabgabe

**§ 6a.** (1) Die gemäß § 6 Abs. 2 ff errechnete Steuer ändert sich auf Grund der folgenden Regelungen:

1. Für Fahrzeuge, deren Ausstoß an CO<sub>2</sub> geringer als 120 g/km ist, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 300 Euro.
2. Für Fahrzeuge, deren CO<sub>2</sub>-Ausstoß größer als 160 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld für den die Grenze von 160 g/km übersteigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 25 Euro je g/km.
3. Für Fahrzeuge, die vor dem 1. September 2009 die Schadstoffgrenzwerte der Tabelle 1 des Anhanges I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007 (Euro-5-Emissionsgrenzwerte) einhalten und für Fahrzeuge, die zwischen dem 1. September 2009 und dem 31. August 2012 die Schadstoffgrenzwerte der Tabelle 2 des Anhanges I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 vom 20. Juni 2007 (Euro-6-Emissionsgrenzwerte) einhalten, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 200 Euro.
4. Für Fahrzeuge mit umweltfreundlichem Antriebsmotor (**Hybridantrieb, Verwendung von Kraftstoff der Spezifikation E 85, von Erdgas, Flüssiggas oder Wasserstoff**) vermindert sich unabhängig vom Abgasverhalten gemäß Z 1 bis 3 die Steuerschuld bis zum Ablauf des 31. August 2012 um höchstens 500 Euro.

Unter §6a.(1), Punkt 4:

Im Punkt 4 sollen sämtliche zukunftsweisende Treibstoffe als Antriebsquelle für die bevorzugten Motoren aufgenommen werden. Vor allem auch Pflanzenöl, Biodiesel, Biogas u. dgl.

Zusätzlich soll ein Punkt 5 aufgenommen werden:

Für Fahrzeuge, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Neufahrzeuges auf alternative Treibstoffe umgerüstet werden gilt Punkt 4 sinngemäß. Fahrzeuge, die später auf einen alternativen Treibstoff umgerüstet werden, sollen einen Bonus in Anlehnung an Punkt 4 rückerstattet erhalten.

## **Begründung:**

Mit dem ausgesandten Gesetzesentwurf kommt es zu einer Diskriminierung bereits etablierter Technologien bzw. zu einer Bevorzugung von noch gar nicht verfügbaren Technologien, wie

z.B. Wasserstoff, der im Geltungszeitraum des Gesetzes keine Praxisrelevanz erhalten wird, zumal auch noch keinerlei Lösungen für eine Wasserstoffwirtschaft erkennbar sind.

Das Ziel eines Ökologisierungsgesetzes muß es doch sein, dass man möglichst rasch erkennbare Schritte in Richtung Verbesserung der Klimasituation im Mobilitätsbereich erreicht. Verfügbare technologische Lösungen, die dzt. häufig nur durch Umbauten bestehender Serienmotoren möglich sind, können hier sofort Lösungsmöglichkeiten anbieten. Durch eine Adaptierung des Gesetzes sollen nicht nur Lösungen vorangetrieben werden, wo nur einseitige Betrachtungen berücksichtigt werden. Biokraftstoffe können im Gegensatz zu Erdgas sofort mit ihrer CO<sub>2</sub>-Neutralität eine Verbesserung in Richtung geforderte Kyoto-Ziele bewirken.

Der Gesetzesentwurf sieht weiters vor, dass die Hybridtechnologie forciert werden soll. Da diese Technik dzt. überwiegend im außereuropäischen Bereich vorangetrieben wird, erscheint es doch als sinnhaft, dass europäische Entwicklungen wie z.B. die Umrüstung auf Pflanzenöl mit einer derartigen Gesetzesänderung unterstützt werden, um den Wissensvorsprung und allfällig damit verbundener Exportchancen auch weiterhin wirtschaftlich nutzen zu können.

Die erwarteten Mehreinnahmen im Bereich der Normverbrauchsabgabe werden durch die Berücksichtigung der o.a. Themen nur in einem vernachlässigbar geringen Ausmaß belastet. Die Vorbildwirkung in der Gesellschaft wird jedoch einen bedeutenden Lenkungseffekt darstellen. Außerdem stellt diese „Investition“ einen Schritt in die Zukunft dar, um die zu erwartenden Strafzahlungen der Republik Österreich, aufgrund der Verfehlungen der Kyoto-Ziele, etwas zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

für den  
Bundesverband Pflanzenöl – Austria

Ing. Josef Breinesberger  
Geschäftsführer

NAbg. Erwin Hornek  
Obmann